

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Blenke CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Erfolgreiche Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige
im Landkreis Calw erhalten**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige gibt es im Landkreis Calw und in Baden-Württemberg?
2. Dürfen die bestehenden „Bildungshäuser 3 bis 10“ auch zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2011/2012 und darüber hinaus Kinder in ihre Einrichtung aufnehmen und diese fördern?
3. In welcher Art und Weise bzw. in welchem Umfang wird sie die bestehenden Bildungshausstandorte im Landkreis Calw auch weiterhin mit den erforderlichen Ressourcen ausstatten und wie will sie die Mittel laut Koalitionsvertrag allen Standorten und Grundschulen „zugänglich machen“?
4. Wie wird mit bereits gestellten Anträgen von Kommunen zur Einrichtung von Bildungshäusern im Landkreis Calw umgegangen, wann werden diese vollzogen und entsprechende Mittel bereitgestellt?

28. 07. 2011

Blenke CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 15. August 2011 Nr. 33-/6937.6/135/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige gibt es im Landkreis Calw und in Baden-Württemberg?

Im Landkreis Calw gibt es drei Bildungshäuser:

- Bildungshaus Waldorf (Tranche 1): Grundschule Walddorf und ev. Kindergarten Altensteig-Walddorf
- Bildungshaus Gündringen/Schietingen (Tranche 2): Grundschule Gündringen/Schietingen, Städtischer Kindergarten Nagold Gündringen und Städtischer Kindergarten Nagold-Schietingen
- Bildungshaus Bad Wildbad-Calmbach (Tranche 3): Goßweilerschule Calmbach, evangelische Kindertagesstätte Calmbach und Goßweiler Kindergarten Bad Wildbad.

In Baden-Württemberg gibt es aktuell 193 Bildungshäuser.

2. Dürfen die bestehenden „Bildungshäuser 3 bis 10“ auch zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2011/2012 und darüber hinaus Kinder in ihre Einrichtung aufnehmen und diese fördern?

Wie in der Beantwortung des Antrags des Abgeordneten Georg Wacker MdL vom 15. Juni 2011, Drucksache 15/33, dargestellt, planen in den „Bildungshäusern 3 bis 10“ Kindergarten und Grundschule Teile ihres Bildungsangebots gemeinsam und führen dieses Angebot institutionsübergreifend durch, bleiben jedoch in ihren Strukturen als Kindergarten bzw. Grundschule erhalten. Das bedeutet: Die Kinder werden wie bisher zunächst in den Kindergarten bzw. in die Grundschule aufgenommen und auf der Grundlage des Orientierungsplans bzw. Bildungsplans der Grundschule entsprechend begleitet und gefördert. Wie bisher in den „Bildungshäusern 3 bis 10“ praktiziert, werden Kinder auch institutions- und jahrgangsübergreifend durch besondere Bildungsangebote gefördert.

3. In welcher Art und Weise bzw. in welchem Umfang wird sie die bestehenden Bildungshausstandorte im Landkreis Calw auch weiterhin mit den erforderlichen Ressourcen ausstatten und wie will sie die Mittel laut Koalitionsvertrag allen Standorten und Grundschulen „zugänglich machen“?

Wie ebenfalls in der Beantwortung des o. g. Antrags vom 15. Juni 2011, Drucksache 15/33 dargestellt, erhalten die genehmigten Bildungshausstandorte auch 2011/2012 eine Zuweisung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden für jede am Modellprojekt beteiligte Grundschulklasse oder jahrgangsübergreifende Lerngruppe von drei (Tranchen 1 und 2) bzw. 2 Stunden (Tranche 3). Entsprechend erhalten die Bildungshäuser Altensteig-Walddorf (Tranche 1) und Nagold-Gündringen (Tranche 2) je am Modellprojekt beteiligte Grundschulklasse oder jahrgangsübergreifende Lerngruppe drei Stunden. Für das beantragte Bildungshaus Bad Wildbad-Calmbach (Tranche 3) sind 4 Anrechnungstunden bei zwei ersten Klassen vorgesehen.

Die seitherigen Erfahrungen der Bildungshäuser und die bisher eingeplanten Mittel sollen allen Standorten zugänglich gemacht werden.

4. Wie wird mit bereits gestellten Anträgen von Kommunen zur Einrichtung von Bildungshäusern im Landkreis Calw umgegangen, wann werden diese vollzogen und entsprechende Mittel bereitgestellt?

Dem Erweiterungsantrag des genehmigten Standorts Bad Wildbad-Calmbach wurde am 11. August 2011 zugestimmt, nachdem die erforderlichen Unterlagen nachgereicht worden sind. Die von der Goßweilerschule Calmbach für das Schuljahr 2011/2012 beantragten vier Anrechnungsstunden (zwei erste Klassen) stehen zur Verfügung.

Dr. Mentrup
Staatssekretär